

Dr. med. Marianne Müller
Stuttgarter Str. 106
70736 Fellbach

Begutachtete Person:
Bernward Boden
Altendeichsweg 19
26506 Norden

Geburtsdatum: 12.06.1954

Fellbach, 23.12.2021

Vorläufige Bescheinigung der Impfunfähigkeit bezüglich einer COVID-19-Impfung zur Vorlage bei 2G, 2G+ und 3G-Kontrollen

Hiermit wird bescheinigt, dass Bernward Boden , geb. am 12.06.1954, wohnhaft Altendeichsweg 19, 26506 Norden aus medizinischen Gründen vorläufig mit keinem der in der Europäischen Union (EU) zugelassenen Impfstoffe gegen COVID-19 geimpft werden darf. Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit dem Vorliegen der zur Feststellung der Impffähigkeit erforderlichen Untersuchungsergebnisse und einer abschließenden fachärztlichen bzw. amtsärztlichen Begutachtung, die bis spätestens 23.06.2022 zu erfolgen hat.

Diese vorläufige Impfunfähigkeitsbescheinigung stützt sich auf ein ausführliches schriftliches medizinisches Gutachten, das Bernward Boden ausgehändigt wurde.

Personen, für die aufgrund medizinischer Kontraindikationen eine Impfunfähigkeitsbescheinigung ausgestellt wurde, dürfen weder am Arbeitsplatz noch im sozialen Leben benachteiligt werden und sind somit Geimpften und Genesenen gleichgestellt. Für diese Personen gilt somit die 2G-Regel als erfüllt.

Eine eventuelle Testpflicht bleibt davon unberührt.

Dr. med. Marianne Müller



Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte schriftlich über unseren Support an mich.
support@liberation-express.de

Erläuterung des Begleitschreibens

Du bekommst von Liberation-Express ein Begleitschreiben, das dich dabei unterstützen soll, deine Rechte als aktuell Ungeimpfter gegenüber Kontrolleuren der „G-Regeln“ durchzusetzen.

Wir sind gemeinsam mit unseren Anwälten der rechtlichen Auffassung, dass Menschen, die eine **vorläufige Impfunfähigkeitsbescheinigung** über Liberation-Express erhalten haben, im Rahmen einer 2G-Regelung so zu behandeln sind, wie z. B. Kleinkinder, die ebenfalls nicht geimpft werden können bzw. dürfen. Sie sind, folgt man der Logik der Regierung, nicht in der Lage, sich impfen zu lassen und müssen daher wie Geimpfte oder Genesene behandelt werden. Aus moralisch-ethischen Gründen ist diese Gleichbehandlung nur folgerichtig, da „Ungeimpfte“ sonst künftig z. B. keine Schuhe oder Kleidung im örtlichen Einzelhandel kaufen können. In der Praxis kommen Impfunfähigkeitsbescheinigungen bislang nur sehr selten vor, sodass wir nicht versprechen oder garantieren können, wie die jeweiligen Kontrolleure auf eine solche Bescheinigung reagieren. Wir konnten in den vergangenen Wochen anhand von intensiven Erfahrungen der Nutzer feststellen, dass die Bescheinigungen bei Kontrollen weitgehend akzeptiert werden. Die Bescheinigungen verfügen übrigens über keinen QR-Code, weil die Impfunfähigen bei den EU-QR-Codes - ebenso wie bei Menschen mit Immunität - technisch nicht vorgesehen sind. Das bedeutet: Für diese Fälle wurde kein QR-Code entwickelt. Die Impfunfähigkeit hat in der EU keinen QR-Code.

Begleitschreiben für Kontrolleure

Damit Kontrolleure besser verstehen, was sie da für eine Bescheinigung vor sich haben und auf welcher Rechtsgrundlage dies geschieht, ist von unseren Anwälten ein Begleitschreiben entwickelt worden, das zusammen mit der Impfunfähigkeitsbescheinigung vorgezeigt werden sollte. Wir empfehlen dir, dieses mit der Bescheinigung von Liberation-Express vorzuzeigen.

Eine echte Lösung, um 2G Plus für alle zu ermöglichen

Mit der Kombination aus Test-Express www.test-express.de und dem Angebot von Liberation-Express gibt es nun für alle eine sofort funktionierende Möglichkeit, um trotz der 2G-Plus-Regel auch ohne Impfung uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Dies gilt so lange, bis sicher durch einen Facharzt bewiesen ist, dass die Impfung für dich keine Gefahr darstellt. Das gilt nicht nur für Ungeimpfte, sondern selbstverständlich auch für Menschen, die weitere Impfungen ebenfalls aus medizinischen Gründen nicht mehr erhalten können.